

## Schlag ins Gesicht aller Zahnärztinnen und Zahnärzte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der zurückliegenden Woche hat das Bundesgesundheitsministerium den Referentenentwurf eines GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) offiziell an die zahnärztlichen Verbände und Körperschaften übersandt.

*In dem Referentenentwurf des BMG für das GKV-FinStG ist vorgesehen:*

- *Begrenzung des Wachstums des Ausgabenvolumens für die Gesamtheit der zahnärztlichen Leistungen ohne Zahnersatz auf höchstens die um 0,75 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate im Jahr 2023 sowie auf höchstens die um 1,5 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate in 2024 (§ 85 Abs. 3a SGB V-E).*
- *Begrenzung des Wachstums der Punktwerte (zum Stand 31.12.2022) für zahnärztliche Leistungen ohne Zahnersatz auf höchstens die um 0,75 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate im Jahr 2023 sowie auf höchstens die um 1,50 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate für 2024 (§ 85 Abs. 2d SGB V-E).*
- *Der Entwurf geht von Minderausgaben für die GKV im vertragszahnärztlichen Versorgungsbereich in 2023 in Höhe von rund 120 Mio. Euro und in 2024 in Höhe von rund 340 Mio. Euro aus (S. 25 Entwurf).*

Der Gesetzesentwurf lag der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) zu diesem Zeitpunkt bereits vor, sodass diese schon am 4. Juli 2022 mit einer Pressemitteilung reagiert und darin klare Worte gefunden hat:

***Der vorliegende Entwurf ist ein Frontalangriff auf die zahnärztliche Versorgung und ein Schlag ins Gesicht aller Zahnärztinnen und Zahnärzte, aber auch der Praxisteams!***

### Massiver Eingriff in die Belange der zahnärztlichen Selbstverwaltung

Die Corona-Pandemie hat die Zahnarztpraxen in den zurückliegenden Jahren in besonderem Maße vor bedeutsame zeitliche, personelle und finanzielle Herausforderungen gestellt. Trotz dieser Umstände haben Sie und Ihre Mitarbeitenden den Versorgungsauftrag zuverlässig erfüllt. Mehr noch: Angesichts der immer prekärer werdenden Versorgungssituation setzt die Zahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt – bislang ohne nennenswerte Unterstützung der Politik – vielfältige Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung um.

Zum Dank dafür präsentiert Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach entgegen seines noch Ende Juni gegebenen Versprechens, Honorare und Einkünfte nicht kürzen zu wollen, schon wenige Tage später ein Maßnahmenpaket, das eine drastische Vergütungskürzung in den kommenden zwei Jahren vorsieht. Er plant somit einen massiven Eingriff in die zahnärztliche Selbstverwaltung.

### Rückkehr zur Budgetierung in der vertragszahnärztlichen Versorgung

Der Gesetzgeber hat bereits 2012 die Budgetierung der Gesamtvergütungen aufgehoben. Gleichwohl hat sich die vertragszahnärztliche Versorgung nicht als Kostentreiber für die Ausgaben der GKV entwickelt. Das ist Erfolg und Konsequenz einer kontinuierlich präventionsorientierten Versorgungsausrichtung. Trotzdem sieht der vorliegende Entwurf für die kommenden zwei Jahre einen Rückfall in die Zeit der strikten Budgetierung vor.

### Leistungskürzungen bei neuen Leistungen, insbesondere bei der Parodontistherapie

Eine gesetzliche Budgetierung, wie sie Lauterbachs Spargesetz vorsieht, würde die Erbringung neuer innovativer Leistungen und insbesondere die jüngsten Beschlüsse der Gemeinsamen Selbstverwaltung im G-BA zu einer modernen, präventionsorientierten Parodontistherapie konterkarieren. Die G-BA-Richtlinie zur neuen Parodontistherapie (PAR-Richtlinie) ist gerade erst zum 01.07.2021 in Kraft getreten. Für die Mundgesundheit der Bevölkerung stellt die neue PAR-Versorgungsstrecke einen Quantensprung dar. Sie befindet sich immer noch ganz am Anfang der

Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist. In einer budgetierten Gesamtvergütung, die der Referentenentwurf für 2023 und 2024 vorsieht, würden die dafür notwendigen Finanzmittel gekappt und die neue PAR-Versorgungsstrecke radikal ausgebremst werden. Damit käme es de facto zu massiven Leistungskürzungen.

### **Verwerfungen in der Patientenversorgung**

Die geplanten Maßnahmen würden darüber hinaus aber auch die Versorgungsstrukturen schwer treffen. Sollte der Staat derart in die Belange der Selbstverwaltung eingreifen, wie im Referentenentwurf angedacht, wird die Niederlassungsbereitschaft junger Zahnärztinnen und Zahnärzte deutlich nachlassen. Schließlich würde der finanziellen Planungssicherheit dadurch vollständig der Boden entzogen. Das gilt im gleichen Maße für ältere Zahnärztinnen und Zahnärzte, die seit Jahren immer wieder ihren Ruhestand aufschieben.

Der drohenden Unterversorgung in der vertragszahnärztlichen Versorgung würde damit Vorschub geleistet, sodass zusätzliche Verwerfungen in der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt zu erwarten wären.

### **Gemeinsam gegen Lauterbachs Pläne**

Wichtig ist nun, dass sich die Zahnärzteschaft gemeinsam auf breiter Front klar und deutlich gegen das Gesetzesvorhaben ausspricht. Die Vertreterversammlung der KZBV hat bereits einstimmig eine Resolution verabschiedet, mit der der Bundesgesundheitsminister aufgefordert wird, die geplante Vergütungskürzung für die Zahnärzteschaft aus der Gesetzesvorlage zu streichen.

Auch auf Landesebene werden wir nun alle Anstrengungen unternehmen, damit das Engagement aller Zahnarztpraxen am Ende nicht bestraft wird und die vertragszahnärztliche Versorgung im Land keinen nachhaltigen Schaden erfährt.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. Jochen Schmidt



Dr. Bernd Hübenthal